

PARK RESIDENZ DÖBLING

Seniorenwohnen der Wiener Kaufmannschaft

Liebe Besucher und BesucherInnen der Park Residenz Döbling!

Erfreulicherweise sind uns derzeit weder Erkrankungsfälle noch Verdachtsfälle Covid – 19 in der Park Residenz Döbling bekannt.

Wir ersuchen trotzdem eindringlich im Sinne unserer Bewohner die folgenden Informationen zur Kenntnis zu nehmen und die Maßnahmen einzuhalten.

Wir danken für das Verständnis und Ihre Unterstützung

Mit freundlichen Grüßen

Das Team der Park Residenz Döbling

Information für unsere Besucher

1.) Besucher von Appartementbewohnern

Besuche in der Park Residenz Döbling sind im Rahmen der Vorgaben seitens der Regierung möglich. Wie bekannt gelten folgende Regeln:

Mindestens 1 Meter Abstand halten

Für Besucher ist ein Mund-Nasen-Schutz während des gesamten Aufenthalts im Areal der Park Residenz Döbling erforderlich

Bei Betreten der Park Residenz Hände desinfizieren

Im Eingangsbereich findet ein Zugangsscheck statt, dieser beinhaltet eine Temperaturmessung und Erfassung der Kontaktdaten im Rahmen der Kontaktnachvollziehung.

.) Wir ersuchen auf Händedruck und Umarmungen zu verzichten.

.) Bitte berücksichtigen Sie, dass maximal zwei BesucherInnen pro BewohnerIn pro Besuch gleichzeitig möglich sind. Diese Einschränkung der Besucherzahl gilt nicht für Kinder in Begleitung der jeweiligen Verantwortlichen

.) Sollten Sie aktuell oder in den letzten Tagen Krankheitssymptome wie Fieber, Übelkeit, Husten, Schnupfen oder Ähnliches hatten, ist ein Besuch in der Park Residenz nicht möglich!

.) Wenn Sie in den letzten Tagen Kontakt zu einem Covid-19 Verdachtsfall oder einer erkrankten Person gehabt haben, sowie Rückkehr aus einer Region aus der eine Reisewarnung ab der Stufe 4 besteht, ist ebenso KEIN Besuch in unserem Haus möglich.

.) Besucher sind im Außenbereich des Caféhauses (auf der Terrasse) herzlich willkommen. Wir ersuchen, sich ausschließlich mit Ihrem Angehörigen (bzw. der besuchten Person) an einen Tisch zu setzen und den Abstand zu anderen Bewohnern zu wahren. Dies ist unbedingt erforderlich um (falls nachträglich ein Verdachtsfall oder Infektionsfall gemeldet wird), die Kontaktnachvollziehung zu ermöglichen.

2.) Besucher von Bewohnern im stationären Bereich

Prinzipiell gelten die gleichen Verhaltensmaßnahmen wie oben beschrieben.

Darüber hinaus sind Besuche im stationären Bereich nur nach telefonischer Terminvereinbarung (mindestens 1 Tag vorher) möglich. Die Besuche können nur im definierten Besucherzimmer stattfinden (Ausnahmen z.B. Palliative Begleitung nach Rücksprache mit der Pflegedienstleitung) und in der Regel für jeweils 60 Minuten vereinbart werden.

Bitte vereinbaren Sie die Besuche mit den Mitarbeitern der Betreuungsstation!